

Endgültige Bedingungen

vom 30. September 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 13. Februar 2015 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 24. April 2015 (das "**Registrierungsformular**"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

2. Oktober 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 30. September 2015 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich) (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige

Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. September 2015

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. September 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 2. Oktober 2015

Erster Handelstag: 30. September 2015

Erster Tag der Knock-out Periode: 30. September 2015

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger aus Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger aus Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HU1J9P	DE000HU1J9P6	DEHU1J9P=HVBG	P525481	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9Q	DE000HU1J9Q4	DEHU1J9Q=HVBG	P525482	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9R	DE000HU1J9R2	DEHU1J9R=HVBG	P525483	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9S	DE000HU1J9S0	DEHU1J9S=HVBG	P525484	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9T	DE000HU1J9T8	DEHU1J9T=HVBG	P525485	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9U	DE000HU1J9U6	DEHU1J9U=HVBG	P525486	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9V	DE000HU1J9V4	DEHU1J9V=HVBG	P525487	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9W	DE000HU1J9W2	DEHU1J9W=HVBG	P525488	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9X	DE000HU1J9X0	DEHU1J9X=HVBG	P525489	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9Y	DE000HU1J9Y8	DEHU1J9Y=HVBG	P525490	1	10.000.000	10.000.000
HU1J9Z	DE000HU1J9Z5	DEHU1J9Z=HVBG	P525491	1	10.000.000	10.000.000
HU1J90	DE000HU1J908	DEHU1J90=HVBG	P525492	1	10.000.000	10.000.000
HU1J91	DE000HU1J916	DEHU1J91=HVBG	P525493	1	10.000.000	10.000.000
HU1J92	DE000HU1J924	DEHU1J92=HVBG	P525494	1	10.000.000	10.000.000
HU1J93	DE000HU1J932	DEHU1J93=HVBG	P525495	1	10.000.000	10.000.000
HU1J94	DE000HU1J940	DEHU1J94=HVBG	P525496	1	10.000.000	10.000.000
HU1J95	DE000HU1J957	DEHU1J95=HVBG	P525497	1	10.000.000	10.000.000
HU1J96	DE000HU1J965	DEHU1J96=HVBG	P525498	1	10.000.000	10.000.000
HU1J97	DE000HU1J973	DEHU1J97=HVBG	P525499	1	10.000.000	10.000.000

HU1J98	DE000HU1J981	DEHU1J98=HVBG	P525500	1	10.000.000	10.000.000
HU1J99	DE000HU1J999	DEHU1J99=HVBG	P525501	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAA	DE000HU1KAA3	DEHU1KAA=HVBG	P525502	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAB	DE000HU1KAB1	DEHU1KAB=HVBG	P525503	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAC	DE000HU1KAC9	DEHU1KAC=HVBG	P525504	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAD	DE000HU1KAD7	DEHU1KAD=HVBG	P525505	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAE	DE000HU1KAE5	DEHU1KAE=HVBG	P525506	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAF	DE000HU1KAF2	DEHU1KAF=HVBG	P525507	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAG	DE000HU1KAG0	DEHU1KAG=HVBG	P525508	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAH	DE000HU1KAH8	DEHU1KAH=HVBG	P525509	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAJ	DE000HU1KAJ4	DEHU1KAJ=HVBG	P525510	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAK	DE000HU1KAK2	DEHU1KAK=HVBG	P525511	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAL	DE000HU1KAL0	DEHU1KAL=HVBG	P525512	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAM	DE000HU1KAM8	DEHU1KAM=HVBG	P525513	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAN	DE000HU1KAN6	DEHU1KAN=HVBG	P525514	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAP	DE000HU1KAP1	DEHU1KAP=HVBG	P525515	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAQ	DE000HU1KAQ9	DEHU1KAQ=HVBG	P525516	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAR	DE000HU1KAR7	DEHU1KAR=HVBG	P525517	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAS	DE000HU1KAS5	DEHU1KAS=HVBG	P525518	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAT	DE000HU1KAT3	DEHU1KAT=HVBG	P525519	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAU	DE000HU1KAU1	DEHU1KAU=HVBG	P525520	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAV	DE000HU1KAV9	DEHU1KAV=HVBG	P525521	1	10.000.000	10.000.000

HU1KAW	DE000HU1KAW7	DEHU1KAW=HVBG	P525522	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAX	DE000HU1KAX5	DEHU1KAX=HVBG	P525523	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAY	DE000HU1KAY3	DEHU1KAY=HVBG	P525524	1	10.000.000	10.000.000
HU1KAZ	DE000HU1KAZ0	DEHU1KAZ=HVBG	P525525	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA0	DE000HU1KA03	DEHU1KA0=HVBG	P525526	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA1	DE000HU1KA11	DEHU1KA1=HVBG	P525527	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA2	DE000HU1KA29	DEHU1KA2=HVBG	P525528	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA3	DE000HU1KA37	DEHU1KA3=HVBG	P525529	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA4	DE000HU1KA45	DEHU1KA4=HVBG	P525530	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA5	DE000HU1KA52	DEHU1KA5=HVBG	P525531	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA6	DE000HU1KA60	DEHU1KA6=HVBG	P525532	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA7	DE000HU1KA78	DEHU1KA7=HVBG	P525533	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA8	DE000HU1KA86	DEHU1KA8=HVBG	P525534	1	10.000.000	10.000.000
HU1KA9	DE000HU1KA94	DEHU1KA9=HVBG	P525535	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBA	DE000HU1KBA1	DEHU1KBA=HVBG	P525536	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBB	DE000HU1KBB9	DEHU1KBB=HVBG	P525537	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBC	DE000HU1KBC7	DEHU1KBC=HVBG	P525538	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBD	DE000HU1KBD5	DEHU1KBD=HVBG	P525539	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBE	DE000HU1KBE3	DEHU1KBE=HVBG	P525540	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBF	DE000HU1KBF0	DEHU1KBF=HVBG	P525541	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBG	DE000HU1KBG8	DEHU1KBG=HVBG	P525542	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBH	DE000HU1KBH6	DEHU1KBH=HVBG	P525543	1	10.000.000	10.000.000

HU1KBJ	DE000HU1KBJ2	DEHU1KBJ=HVBG	P525544	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBK	DE000HU1KBK0	DEHU1KBK=HVBG	P525545	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBL	DE000HU1KBL8	DEHU1KBL=HVBG	P525546	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBM	DE000HU1KBM6	DEHU1KBM=HVBG	P525547	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBN	DE000HU1KBN4	DEHU1KBN=HVBG	P525548	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBP	DE000HU1KBP9	DEHU1KBP=HVBG	P525549	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBQ	DE000HU1KBQ7	DEHU1KBQ=HVBG	P525550	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBR	DE000HU1KBR5	DEHU1KBR=HVBG	P525551	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBS	DE000HU1KBS3	DEHU1KBS=HVBG	P525552	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBT	DE000HU1KBT1	DEHU1KBT=HVBG	P525553	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBU	DE000HU1KBU9	DEHU1KBU=HVBG	P525554	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBV	DE000HU1KBV7	DEHU1KBV=HVBG	P525555	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBW	DE000HU1KBW5	DEHU1KBW=HVBG	P525556	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBX	DE000HU1KBX3	DEHU1KBX=HVBG	P525557	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBY	DE000HU1KBY1	DEHU1KBY=HVBG	P525558	1	10.000.000	10.000.000
HU1KBZ	DE000HU1KBZ8	DEHU1KBZ=HVBG	P525559	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB0	DE000HU1KB02	DEHU1KB0=HVBG	P525560	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB1	DE000HU1KB10	DEHU1KB1=HVBG	P525561	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB2	DE000HU1KB28	DEHU1KB2=HVBG	P525562	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB3	DE000HU1KB36	DEHU1KB3=HVBG	P525563	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB4	DE000HU1KB44	DEHU1KB4=HVBG	P525564	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB5	DE000HU1KB51	DEHU1KB5=HVBG	P525565	1	10.000.000	10.000.000

HU1KB6	DE000HU1KB69	DEHU1KB6=HVBG	P525566	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB7	DE000HU1KB77	DEHU1KB7=HVBG	P525567	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB8	DE000HU1KB85	DEHU1KB8=HVBG	P525568	1	10.000.000	10.000.000
HU1KB9	DE000HU1KB93	DEHU1KB9=HVBG	P525569	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCA	DE000HU1KCA9	DEHU1KCA=HVBG	P525570	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCB	DE000HU1KCB7	DEHU1KCB=HVBG	P525571	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCC	DE000HU1KCC5	DEHU1KCC=HVBG	P525572	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCD	DE000HU1KCD3	DEHU1KCD=HVBG	P525573	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCE	DE000HU1KCE1	DEHU1KCE=HVBG	P525574	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCF	DE000HU1KCF8	DEHU1KCF=HVBG	P525575	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCG	DE000HU1KCG6	DEHU1KCG=HVBG	P525576	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCH	DE000HU1KCH4	DEHU1KCH=HVBG	P525577	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCI	DE000HU1KCI0	DEHU1KCI=HVBG	P525578	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCK	DE000HU1KCK8	DEHU1KCK=HVBG	P525579	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCL	DE000HU1KCL6	DEHU1KCL=HVBG	P525580	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCM	DE000HU1KCM4	DEHU1KCM=HVBG	P525581	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCN	DE000HU1KCN2	DEHU1KCN=HVBG	P525582	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCP	DE000HU1KCP7	DEHU1KCP=HVBG	P525583	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCQ	DE000HU1KCQ5	DEHU1KCQ=HVBG	P525584	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCR	DE000HU1KCR3	DEHU1KCR=HVBG	P525585	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCS	DE000HU1KCS1	DEHU1KCS=HVBG	P525586	1	10.000.000	10.000.000
HU1KCT	DE000HU1KCT9	DEHU1KCT=HVBG	P525587	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HU1J9P	DE000HU1J9P6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.525	7.525	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1J9Q	DE000HU1J9Q4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.550	7.550	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1J9R	DE000HU1J9R2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.575	7.575	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1J9S	DE000HU1J9S0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.600	7.600	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1J9T	DE000HU1J9T8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.625	7.625	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1J9U	DE000HU1J9U6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.650	7.650	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1J9V	DE000HU1J9V4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.675	7.675	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs

HU1J9W	DE000HU1J9W2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.525	7.525	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J9X	DE000HU1J9X0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.550	7.550	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J9Y	DE000HU1J9Y8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.575	7.575	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J9Z	DE000HU1J9Z5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.600	7.600	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J90	DE000HU1J908	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.625	7.625	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J91	DE000HU1J916	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.650	7.650	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J92	DE000HU1J924	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.675	7.675	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J93	DE000HU1J932	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.050	7.050	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J94	DE000HU1J940	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.075	7.075	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs

HU1J95	DE000HU1J957	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.100	7.100	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J96	DE000HU1J965	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.125	7.125	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J97	DE000HU1J973	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.150	7.150	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J98	DE000HU1J981	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.175	7.175	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1J99	DE000HU1J999	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.200	7.200	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KAA	DE000HU1KAA3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.525	7.525	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KAB	DE000HU1KAB1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.550	7.550	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KAC	DE000HU1KAC9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.575	7.575	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KAD	DE000HU1KAD7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.600	7.600	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs

HU1KAE	DE000HU1KAE5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.625	7.625	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KAF	DE000HU1KAF2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.650	7.650	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KAG	DE000HU1KAG0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	7.675	7.675	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KAH	DE000HU1KAH8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.500	9.500	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAJ	DE000HU1KAJ4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.525	9.525	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAK	DE000HU1KAK2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.550	9.550	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAL	DE000HU1KAL0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.575	9.575	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAM	DE000HU1KAM8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.600	9.600	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAN	DE000HU1KAN6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.625	9.625	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs

HU1KAP	DE000HU1KAP1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.650	9.650	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAQ	DE000HU1KAQ9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.675	9.675	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAR	DE000HU1KAR7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.700	9.700	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAS	DE000HU1KAS5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.725	9.725	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KAT	DE000HU1KAT3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.550	9.550	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KAU	DE000HU1KAU1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.575	9.575	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KAV	DE000HU1KAV9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.600	9.600	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KAW	DE000HU1KAW7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.625	9.625	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KAX	DE000HU1KAX5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.650	9.650	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs

HU1KAY	DE000HU1KAY3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.675	9.675	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KAZ	DE000HU1KAZ0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.700	9.700	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA0	DE000HU1KA03	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.725	9.725	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA1	DE000HU1KA11	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.750	9.750	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA2	DE000HU1KA29	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.600	9.600	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA3	DE000HU1KA37	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.625	9.625	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA4	DE000HU1KA45	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.650	9.650	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA5	DE000HU1KA52	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.675	9.675	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA6	DE000HU1KA60	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.700	9.700	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs

HU1KA7	DE000HU1KA78	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.725	9.725	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA8	DE000HU1KA86	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.750	9.750	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KA9	DE000HU1KA94	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.775	9.775	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBA	DE000HU1KBA1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.800	9.800	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBB	DE000HU1KBB9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.700	9.700	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KBC	DE000HU1KBC7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.725	9.725	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KBD	DE000HU1KBD5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.750	9.750	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KBE	DE000HU1KBE3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.775	9.775	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KBF	DE000HU1KBF0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.800	9.800	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs

HU1KBG	DE000HU1KBG8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.825	9.825	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KBH	DE000HU1KBH6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.850	9.850	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KBJ	DE000HU1KBJ2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.875	9.875	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KBK	DE000HU1KBK0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.490	8.490	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KBL	DE000HU1KBL8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.510	8.510	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KBM	DE000HU1KBM6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.540	8.540	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KBN	DE000HU1KBN4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.560	8.560	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KBP	DE000HU1KBP9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.590	8.590	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KBQ	DE000HU1KBQ7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.610	8.610	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs

HU1KBR	DE000HU1KBR5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.640	8.640	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KBS	DE000HU1KBS3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.490	8.490	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBT	DE000HU1KBT1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.510	8.510	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBU	DE000HU1KBU9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.540	8.540	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBV	DE000HU1KBV7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.560	8.560	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBW	DE000HU1KBW5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.590	8.590	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBX	DE000HU1KBX3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.610	8.610	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBY	DE000HU1KBY1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	8.640	8.640	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KBZ	DE000HU1KBZ8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.720	9.720	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs

HU1KB0	DE000HU1KB02	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.730	9.730	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KB1	DE000HU1KB10	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.740	9.740	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KB2	DE000HU1KB28	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.760	9.760	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KB3	DE000HU1KB36	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.790	9.790	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KB4	DE000HU1KB44	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.810	9.810	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KB5	DE000HU1KB51	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.840	9.840	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KB6	DE000HU1KB69	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.860	9.860	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KB7	DE000HU1KB77	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.890	9.890	30. Oktober 2015	6. November 2015	Schlusskurs
HU1KB8	DE000HU1KB85	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.720	9.720	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs

HU1KB9	DE000HU1KB93	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.730	9.730	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCA	DE000HU1KCA9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.740	9.740	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCB	DE000HU1KCB7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.760	9.760	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCC	DE000HU1KCC5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.790	9.790	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCD	DE000HU1KCD3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.810	9.810	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCE	DE000HU1KCE1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.840	9.840	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCF	DE000HU1KCF8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.860	9.860	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCG	DE000HU1KCG6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	9.890	9.890	30. November 2015	7. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCH	DE000HU1KCH4	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.425	2.425	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs

HU1KCJ	DE000HU1KCJ0	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.450	2.450	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCK	DE000HU1KCK8	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.425	2.425	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KCL	DE000HU1KCL6	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Call	0,01	2.450	2.450	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KCM	DE000HU1KCM4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	15.000	15.000	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCN	DE000HU1KCN2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	15.200	15.200	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCP	DE000HU1KCP7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	15.000	15.000	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KCQ	DE000HU1KCQ5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	15.200	15.200	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
HU1KCR	DE000HU1KCR3	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.125	3.125	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	Schlusskurs
HU1KCS	DE000HU1KCS1	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	Put	0,01	3.150	3.150	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs

HU1KCT	DE000HU1KCT9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	19.600	19.600	31. März 2016	7. April 2016	Schlusskurs
--------	--------------	-----------------------------------	-----	-------	--------	--------	---------------	---------------	-------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com
EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR)	EUR	965814	EU0009658145	.STOXX50E	SX5E Index	STOXX Limited	STOXX Limited	www.stoxx.com
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgesite) verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) es steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) es steht kein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle zur Verfügung; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Indekskündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer

erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue**

Indexberechnungsstelle") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

UniCredit Bank AG

Annex - Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht</p>

	gebunden ist	zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit

	historischen Finanzinformationen	Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014</th> <th>01.01.2013 – 31.12.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern¹⁾</td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss¹⁾</td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie¹⁾</td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2014</th> <th>31.12.2013</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2014 Basel III</th> <th>31.12.2013 Basel II</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27				Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																			
Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27																																																			
Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013																																																			
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																			
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--																																																			
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%																																																			

		Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden,

		Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p>

		<p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der

		<p>Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</p> <p>Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i>
-----	---	--

eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des
------------	---

		<p>Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Marktbezogene Risiken</p> <p>Vor der Abwicklung der Wertpapiere können die Wertpapierinhaber möglicherweise einen Ertrag nur durch eine Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren. Der Preis, zu dem ein Wertpapierinhaber seine Wertpapiere verkaufen kann, kann unter Umständen erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dieser wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität)</p>

	<p>der Emittentin sowie von einer Reihe weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, Marktzinsen) beeinflusst. Sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktwert der Wertpapiere unter dem von ihm gezahlten Erwerbspreis liegt, erleidet er einen Verlust. Die Wertpapiere werden möglicherweise nicht im großen Rahmen vertrieben, weshalb für deren Handel daher möglicherweise weder ein aktiver Markt existiert noch ein solcher Markt entstehen wird. Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen lässt dabei keinen Rückschluss auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p><i>Risiko eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts</i></p> <p>Eine Investition in die Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die Erfahrung mit einer Anlage in strukturierte Wertpapiere haben und die damit verbundenen Risiken kennen. So kann u.a. die tatsächliche Rendite der Wertpapiere durch Steuern, Transaktionskosten und eine künftige Verringerung des Geldwerts (Inflation) verringert, ganz aufgezehrt oder negativ werden. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin und/oder hoheitliche oder regulatorische Eingriffe aufgrund von Finanzmarkturbulenzen können dazu führen, dass Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Potentielle Anleger sollten daher die Wertpapiere einer unabhängigen Überprüfung unterziehen und sich professionell beraten lassen.</p> <p><i>Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen</i></p> <p>Wird der Erwerb der Wertpapiere durch Aufnahme fremder Mittel finanziert, kann der Erlös aus den Wertpapieren gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken</i></p> <p>Die erwartete Korrelation zwischen den Wertpapieren und einer Position, deren Preisrisiko ein Anleger durch den Erwerb der Wertpapiere absichern möchte, kann unter Umständen nicht der tatsächlichen Korrelation entsprechen. Die Wertpapiere können daher für Absicherungszwecke nicht geeignet sein.</p> <p><i>Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs</i></p> <p>Der Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung der Wertpapiere kann Beschränkungen unterliegen. Diese können sich nachteilig auf die Handel- und Übertragbarkeit der Wertpapiere auswirken.</p> <p><i>FATCA</i></p> <p>Zahlungen auf die Wertpapiere können einer U.S. Quellensteuer, etwa nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) unterliegen. Folglich können die Anleger einen geringeren Betrag erhalten, als ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt.</p> <p><i>Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere</i></p> <p>Die Wertpapiere können auf eine andere Währung lauten als die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger ansässig ist oder in der er Gelder</p>
--	--

	<p>vereinnehmen möchte. Außerdem kann der Basiswert in einer Währung gehandelt werden, die nicht der Festgelegten Währung entspricht. In diesem Zusammenhang können Wechselkursschwankungen negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben und zu einem Verlust für die Anleger führen.</p> <p>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist.</p> <p><i>Risiko von Anpassungen, Marktstörungen und einer außerordentlichen Kündigung</i></p> <p>Im Fall von außerordentlichen Ereignissen (z.B. Anpassungsereignissen, Marktstörungsereignissen, Kündigungsereignissen) verfügen die Emittentin und die Berechnungsstelle über weitreichende Ermessensfreiheit. Sie können insbesondere bestimmte Bewertungen aufschieben, Kurse des Basiswerts selbst festlegen, Anpassungen der Wertpapierbedingungen vornehmen und/oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. All diese Maßnahmen können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge auswirken und/oder Zahlungen verzögern.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Sofern die Wertpapiere über keine feste Laufzeit verfügen, können Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Wert ohne Ausübung eines Kündigungsrechts nur durch Veräußerung der Wertpapiere im Sekundärmarkt realisieren.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können für die Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht der Wertpapiere vorsehen. Anleger können dadurch einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden. Zudem besteht für den Anleger ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Sofern die jeweiligen Endgültigen Bedingungen einen Höchstbetrag vorsehen, ist die Teilhabe an einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts begrenzt.</p> <p>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</p>
--	--

	<p><i>Risiken aufgrund des Hebeleffekts</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call Wertpapieren auswirken.</p> <p><i>Risiken im Hinblick auf den Zeitwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p>Allgemeine Risiken</p> <p>Potentielle Anleger sollten beachten, dass eine Anlage in die Wertpapiere ähnlichen Risiken unterliegen kann, wie eine Direktanlage in den Basiswert. Darunter fallen neben marktbezogenen Risiken auch rechtliche, politische und wirtschaftliche Risiken. Informationen über den Basiswert, dessen Transparenz und Liquidität können begrenzt sein. Dabei erwerben die Anleger keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) am Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes als Basiswert</p>
--	---

		<p>Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit Indizes als Basiswert ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolge-Index ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Indizes können auf Terminkontrakte bezogen sein, bei denen sich Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den unterschiedlichen Laufzeiten negativ auf die Wertpapiere auswirken können. Außerdem können sich die Kurse von Terminkontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. September 2015</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin</p>

		<p>gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. September 2015 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-) Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Der jeweilige Vertriebspartner erhält von der Emittentin Zuwendungen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen handeln selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen sind von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts und der Wertpapiere beeinflussen. • Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen geben Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert aus, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) Informationen über den Basiswert. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit der Emittentin des Basiswerts, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank des Sponsors des Basiswerts oder des Emittenten des Basiswerts. • Die Emittentin oder eines ihrer verbundenen Unternehmen selbst handelt als Indexsponsor, Indexberechnungsstelle, Berater oder als Indexkommittee.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>
-----	--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU1J9P	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1J9Q	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1J9R	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1J9S	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1J9T	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1J9U	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1J9V	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1J9W	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1J9X	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			Index DE0008469008		
HU1J9Y	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J9Z	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J90	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J91	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J92	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J93	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J94	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J95	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J96	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J97	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J98	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1J99	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax- indices.com

			DE0008469008		
HU1KAA	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAB	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAC	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAD	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAE	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAF	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAG	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAH	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAJ	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAK	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAL	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAM	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HU1KAN	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAP	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAQ	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAR	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAS	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAT	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAU	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAV	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAW	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAX	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAY	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAZ	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KAO	30. November	7. Dezember	DAX®	Schlusskurs	www.dax-

	2015	2015	(Performance) Index DE0008469008		indices.com
HU1KA1	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KA2	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KA3	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KA4	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KA5	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KA6	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KA7	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KA8	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KA9	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBA	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBB	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBC	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

			Index DE0008469008		
HU1KBD	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBE	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBF	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBG	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBH	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBJ	31. März 2016	7. April 2016	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBK	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBL	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBM	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBN	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBP	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KBQ	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax- indices.com

			DE0008469008		
HU1KBR	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KBS	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KBT	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KBU	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KBV	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KBW	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KBX	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KBY	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KBZ	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB0	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB1	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB2	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HU1KB3	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB4	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB5	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB6	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB7	30. Oktober 2015	6. November 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB8	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KB9	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KCA	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KCB	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KCC	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KCD	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KCE	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU1KCF	30. November	7. Dezember	DAX®	Schlusskurs	www.dax-

	2015	2015	(Performance) Index DE0008469008		indices.com
HU1KCG	30. November 2015	7. Dezember 2015	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KCH	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU1KCJ	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU1KCK	31. März 2016	7. April 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU1KCL	31. März 2016	7. April 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU1KCM	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KCN	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KCP	31. März 2016	7. April 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KCQ	31. März 2016	7. April 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU1KCR	16. Dezember 2015	23. Dezember 2015	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU1KCS	31. März 2016	7. April 2016	EURO STOXX 50® (Price) Index (EUR) EU0009658145	Schlusskurs	www.stoxx.com
HU1KCT	31. März 2016	7. April 2016	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Die Beziehung von STOXX zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index (der „Index“) und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit den Produkten.

STOXX:

- Tätigt keine Verkäufe und Übertragungen von Produkten und führt keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für die Produkte durch.
- Erteilt keine Anlageempfehlungen für Produkte oder anderweitige Wertschriften.
- Übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung und trifft keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Produkten.
- Übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Produkten.
- Ist nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Produkte oder des Inhabers der Produkte bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

STOXX übernimmt keinerlei Haftung in Verbindung mit den Produkten. Insbesondere, gibt STOXX keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnt jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:

Der von Produkten, dem Inhaber von Produkten oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten Ergebnisse;

Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;

Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;

STOXX übernimmt keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;

STOXX haftet unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX über deren mögliches Eintreten in Kenntnis ist.

Der Lizenzvertrag zwischen dem Lizenznehmer und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Produkte oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.